

Studien zum Arbeitsrecht und zur Arbeitsrechtsvergleichung

Band 20

Enrico Iannone

Die Kodifizierung
des Arbeitsvertragsrechts –
ein Jahrhundertprojekt
ohne Erfolgsaussicht?

PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

A. DER RUF NACH EINEM ARBEITSVERTRAGSGESETZ – EINFÜHRUNG IN DIE THEMATIK

„Lückenhaftes Arbeitsvertragsrecht“, „Zersplitterung in eine Vielzahl von einzelnen Gesetzen“, „Widersprüchliche, willkürliche Rechtsprechung“, „Unübersichtliches Richterrecht“, „Unverständliche Einzelgesetze“ – dies sind nur wenige Kritikpunkte, die seitens diverser Rechtspraktiker und Professoren in Bezug auf das geltende Arbeitsvertragsrecht in Deutschland vorgebracht werden. So hat die Bertelsmann Stiftung 2006 einen Diskussionsentwurf für ein künftiges Arbeitsvertragsgesetz vorgelegt und dabei zu erreichende Ziele postuliert. Eine Kodifizierung des Arbeitsrechts soll demnach u.a. zur Vereinheitlichung, Vereinfachung, Kalkulierbarkeit und mithin zu einem zukunftsfähigen Arbeitsrecht führen¹.

Konkreter soll das „unübersichtliche Richterrecht“ durch Rechtsgrundsätze ersetzt, eine „Präzisierung von Generalklauseln“ erreicht werden, „soziale Schutzlücken“ geschlossen sowie eine „anwenderfreundliche Gestaltung durch übersichtliche Struktur und verständliche Gesetzessprache“ bewirkt werden². Auf den ersten Blick stellen diese Erwägungen durchaus gewichtige Argumente für eine solche geplante Kodifizierung des Arbeits(vertrags)rechts dar; und tatsächlich ist unser gegenwärtiges Arbeitsverhältnisrecht teilweise nur lückenhaft gesetzlich normiert. An vielen Stellen ist es der Arbeitsrichter, der sich als „Herr des Arbeitsrechts“³ in der Pflicht sieht, „Regelungsdefizite“ durch Richterrecht im Wege der Rechtsfortbildung zu ersetzen und damit für Rechtsklarheit im Einzelfall zu sorgen.

Doch bleibt die Frage, ob ein solches Vorhaben – die Kodifizierung des Arbeitsvertragsrechts – vor allem unter Berücksichtigung bisheriger Entwicklungen auf diesem Sektor von Erfolg beschieden sein wird. Doch nicht nur Historie sondern auch die Frage nach rechts- und sozialpolitischen Anreizen muss hierbei in Ansatz gebracht werden, um die vorliegende Ausarbeitung mit einer Analyse möglicher Erfolgsaussichten des Reformprojekts abschließen zu können.

Trifft es tatsächlich zu, wenn behauptet wird, dass nun endlich die Zeit dafür gekommen ist, „das Kodifikationsprojekt aus der Intensivstation herauszuholen [...] und am Ende ins Bundesgesetzblatt zu befördern“⁴?

¹ Vgl. Leitlinien des Diskussionsentwurfs eines Arbeitsvertragsgesetzes, Beilage NZA 23/2006, S. 4.

² Ebd., S. 4.

³ GAMILLSCHEG, Die Grundrechte im Arbeitsrecht, AcP 164 (1964), S. 388.

⁴ So folgert HANAU, Entwurf, in: FS-Richardi, S. 248.